## Bekanntmachung

## Aufstellung Bebauungsplan Nr. XLIX "Campingplatz Drausendorf"

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Stadtrat hat am 30.05.2024 (Beschlussnr. 970/2024) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. XLIX "Campingplatz Drausendorf" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzustellen.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes Campingplatz, um Planungsrecht für einen Campingplatz mit bis zu acht Stellplätzen und den dazugehörigen Sanitäranlagen zu schaffen. Die für die Überplanung vorgesehene Fläche des Grundstücks Dorfstraße 15 in Drausendorf, Flurstück 39/3 der Gemarkung Drausendorf, umfasst ca. 2535 m² (s. Übersichtskarte).

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von der förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Davon unberührt unterliegt der Bebauungsplan der materiellen Pflicht, die Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7, Abs. 7, § 1 a BauGB zu berücksichtigen.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Stadtverwaltung Zittau im Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Referat Stadtplanung, Sachsenstraße 14, Zimmer 104 - 108 während der Dienststunden

dienstags 9 – 12 Uhr und 13:30 – 18 Uhr (weitere Termine auch nach Vereinbarung möglich)

im Zeitraum vom 20.06.2024 bis zum 04.07.2024

zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und Auswirkungen der Planung unterrichten und während dieser Frist äußern. Der barrierefreie Zugang wird auf telefonische Anfrage unter 03583 / 752-363 oder per E-Mail an <a href="mailto:stadtplanung@zittau.de">stadtplanung@zittau.de</a> ermöglicht.

Eingehende Äußerungen werden überprüft und fließen in die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs ein. Nach Billigung durch den Stadtrat wird der Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen im Zittauer Stadtanzeiger bzw. der Homepage der Stadt Zittau zu entnehmen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem § 3 Abs. 1 SächsDSDG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB", das ebenfalls im Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Referat Stadtplanung, eingesehen werden kann.

12.06.2024

T. Zenker, Oberbürgermeister